

Chronologie und Sachthemen in der ortsgeschichtlichen Darstellung

Von Klaus Neitmann

Jeder Historiker beginnt die Arbeit an seinem Thema mit der Ermittlung und Zusammenstellung der einschlägigen Quellen. Er sichtet zunächst die vorhandene Literatur, um den erreichten Forschungsstand kennenzulernen, und prüft dabei, welche Unterlagen seine Vorgänger herangezogen und ausgewertet haben. Dann stürzt er sich selbst in die Suche nach gedruckten und ungedruckten Zeugnissen, die über die Geschichte seines Gegenstandes, im Falle eines Ortshistorikers über die Geschichte „seines“ Ortes, seines Dorfes oder seiner Stadt, Auskunft geben. Spätestens dann, wenn das aufgefundene Material in Form von Kopien und Exzerpten im eigenen Arbeitszimmer sich immer mehr auftürmt, wird sich die Frage einstellen, wie der Stoff geordnet und dargestellt, wie die Ortsgeschichte dem Interessenten in einer lesbaren Form beschrieben werden kann.

Das Darstellungsproblem ist seit jeher eine der zentralen Herausforderungen der Geschichtsschreibung gewesen, und sie hat darauf, wenn man sich herausragende Werke seit ihren Anfängen unter den antiken Griechen und Römern anschaut, verschiedenartige Lösungen angeboten. Aber im Kern bewegten und bewegen sich die Varianten immer zwischen zwei Polen. Die Geschichtswissenschaft befaßt sich mit vergangenen Zeiten, sie sucht zu klären, welche Ereignisse in ihnen stattgefunden und welche Zustände in ihnen bestanden haben. Die Orientierung an die Abfolge von Vorgängen im Ablauf der Jahre, Jahrzehnte und Jahrhunderte ist für den Historiker unverzichtbar, er hat immer festzustellen, wann sich Vorgänge abgespielt haben, denn jede Klärung von sachlichen Zusammenhängen setzt notwendigerweise die Klärung der zeitlichen Zusammenhänge voraus. Seine Konzentration auf die Zeit hat bereits in der Antike und im Mittelalter zu Formen der Geschichtsschreibung geführt, die die Zeitfolge oder eine ausgewählte Zeiteinheit zu maßgeblichen Gliederungspunkten machten. Wenn man unterschiedliche Ereignisse streng in ihrem zeitlichen Nacheinander beschreibt, spricht man üblicherweise von einer Chronik. Wenn man die Vergangenheit jahrgangsweise schildert, also das einzelne Jahr zum entscheidenden Ordnungsmerkmal erhebt, spricht man von Annalen (abgeleitet vom lateinischen Wort „annus“ = Jahr), was man im Deutschen am besten mit „Jahrbüchern“ wiedergibt. Eine der berühmtesten Quellen aus der Zeit Karls des Großen um 800 sind die fränkischen Reichsannalen, die Jahrbücher der fränkischen Geschichte: Die Verfasser haben hier Jahr für Jahr die aus ihrer Warte wichtigsten Vorkommnisse innerhalb des fränkischen Reiches, vor allem die Handlungen des fränkischen Königs, aufgeschrieben.

Die Form der Chronik und der Annalen erfreut sich gerade unter der Ortsgeschichtsschreibung bis heute einiger Beliebtheit; man redet sogar anscheinend mehr von Ortschronisten als von Ortshistorikern, obwohl der Begriff Chronist, wenn man ihn streng auslegt, eigentlich andeutet, dass die Ortsgeschichte in einer ganz bestimmten Darstellungsweise angepackt wird. Es ist verständlich, dass der Ortshistoriker zunächst zurückliegende Ereignisse und Vorgänge, die er aus seinem Quellenstudium ermittelt hat, in ihrer chronologischen Abfolge zusammenstellt. Wann ist sein Dorf zum ersten Mal überhaupt in schriftlichen Dokumenten erwähnt? Wann ist die Dorfkirche errichtet, renoviert oder ausgebaut worden? Wann und in welcher Reihung sind die großen Gutsbesitzer im Dorf aufgetreten? Wann ist der Schulbetrieb eingerichtet worden, wann sind Gebäude für Schüler und Lehrer geschaffen worden? Usw. usw. usw.

In diesem Zusammenhang sei kurz am Rande die Frage berührt, wo denn überhaupt eine Ortsgeschichte anfängt und wo sie aufhört. Wenn man sich nicht von vornherein auf einen einzigen Abschnitt der Geschichte, etwa auf eine bestimmte Epoche beschränken, wenn man stattdessen die gesamte Geschichte einer Gemeinde erforschen will, sollte man mit den ältesten Zeugnissen menschlicher Besiedlung in ihrem heutigen Raum einsetzen. Zur Ortsgeschichte gehört die Ur- und Frühgeschichte, gehören die Jahrhunderte oder gar Jahrtausende, in denen am Ort Spuren menschlicher Existenz durch archäologische Funde nachgewiesen werden können. Und die umfassende Ortsgeschichte sollte bis an die Schwelle der eigenen Gegenwart herangeführt werden, wollen wir doch letztlich durch die Befassung mit der Vergangenheit herausarbeiten, wie unser gegenwärtiges Gemeinwesen so geworden ist, wie es sich heute darstellt. Für die Untersuchung der Zeitgeschichte braucht man sich nicht wie ansonsten vornehmlich auf schriftliche Zeugnisse zu beschränken, sondern hat auch die Möglichkeit, Zeitzeugen nach ihren eigenen Erlebnissen und Erfahrungen zu befragen und mit ihren Aussagen zusätzliche Quellen zu gewinnen – die sicherlich allein schon wegen der bekannten Gedächtnislücken und zudem wegen des vielleicht eingeschränkten Blickwinkels des Betrachters mit Vorsicht zu behandeln sind.

Wenn sich der Ortshistoriker zwischen Ur- und Frühgeschichte einerseits und unserer eigenen Gegenwart andererseits bewegt, kann er seine darstellerische Aufgabe in der Weise ergreifen, dass er entsprechend der Chronologie die bedeutenderen Vorgänge in der Entwicklung seines Ortes beschreibt und so von Jahrhundert zu Jahrhundert mit allmählich zunehmender Dichte seines Berichtes voranschreitet; im 19. und 20. Jahrhundert wird er jedes Jahrzehnt und viele einzelne Jahre mit wichtigen Vorkommnissen füllen können. Die Methode hat den Vorteil, daß er selbst schnell und leicht einen Überblick über die Ergebnisse seiner Quellenrecherchen gewinnt: Die Zusammenstellung verdeutlicht, welche Phänomene in welchen Zeiten das menschliche Leben auf dem Land und in der Stadt bestimmt haben, welche Personen, welche Maßnahmen das Gesicht der Siedlungen geprägt haben.

Der Nachteil der rein chronologischen Erzählung liegt allerdings sofort auf der Hand. Sachliche Zusammenhänge zwischen einzelnen Ereignissen werden dadurch auseinandergerissen, dass diese auf verschiedene Zeitpunkte verteilt sind und in ihrer inneren Zusammengehörigkeit nur mit Mühe oder gar nicht verdeutlicht werden. Zudem konzentriert sich die Chronik auf Handlungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt vollzogen worden sind und die daher in der Zeitfolge an einem bestimmten Punkt eingeordnet werden müssen. Sie vermag aber auf Grund ihres Darstellungsprinzips kaum Zustände zu erfassen, Gegebenheiten, die über lange Zeiten hinweg in mehr oder minder gleicher Weise bestanden haben und die infolgedessen nicht einem eindeutigen Datum zuzuweisen sind. Nehmen wir das Beispiel Schulgeschichte. Die Errichtung von Schulgebäuden, die Einstellung einzelner Schulleiter, die organisatorische und inhaltliche Umformung einer Schule lassen sich leicht unter Jahreszahlen skizzieren. Aber die Gesamtentwicklung des Schulwesens an einem Ort bekommt der Leser dadurch nicht in den Blick. Er erfährt nicht durch eine zusammenfassende und erläuternde Analyse an einer einzigen Stelle der gesamten Ortsgeschichte, warum neue Schulbauten notwendig wurden, wie ein Lehrerkollegium ausgebildet wurde, in welchen Klassenverbänden die Schülerschaft gegliedert war und unterrichtet wurde, wie das Schulwesen sich in verschiedenartigen Formen zunehmend ausdifferenzierte usw. usw. Die mittel- und langfristige Entwicklung eines einzelnen Sachgebietes wie das des Schulwesens kann überzeugend nur erkannt und dargestellt werden, wenn die jeweiligen thematischen Verhältnisse und die damit verbundenen Sachprobleme und Sachaufgaben in ihren Zusammenhängen erörtert werden. Schließlich darf der Schulalltag nicht übergangen werden, in seinem unspektakulären Ablauf, der über längere Zeiträume annähernd gleichen Regeln

unterworfen war und der sich infolgedessen einer streng chronologischen Zuordnung unter ein bestimmtes Jahr entzieht.

Eine Ortsgeschichte wird, wie das Beispiel wohl überzeugend belegt hat, nicht vermeiden können, einzelne Sachgebiete zu benennen und zu bilden, die das Grundgerüst der Darstellung ausmachen, aus denen die einzelnen Kapitel eines Buches bestehen. Dabei kann man keine generelle Regel dafür aufstellen, wie diese Schwerpunkte zu bestimmen und abzugrenzen sind, denn die Gemeinden in ihrer sehr vielgestaltigen historischen Entwicklung entziehen sich einer einfachen Generalisierung. Wenn man nach Anhaltspunkten für eine sachthematische Gliederung Ausschau hält, mag man das „Historische Ortslexikon für Brandenburg“¹ zu Rate ziehen. Es gliedert den von ihm erfaßten Stoff schematisch in zehn Punkte: 1. Art und Verfassung der Siedlung, 2. Gemarkungsgröße, 3. Siedlungsform, 4. erste schriftliche Erwähnung, 5. Gerichtszugehörigkeit, 6. Herrschaftszugehörigkeit, 7. Wirtschafts- und Sozialstruktur, 8. kirchliche Verfassung, 9. Baudenkmale, 10. Bevölkerungsziffern. Nicht jeder dieser Punkte ist in gleicher Weise für einen selbständigen Abschnitt in einer Darstellung geeignet, aber sie umfassen in ihrer Summe durchaus die wesentlichen Merkmale, aus denen die Geschichte einer ortsgebundenen menschlichen Gemeinschaft sich zusammensetzt. Unser „Leitfaden für Ortschronisten in Brandenburg“² zählt ausgewählte Themenfelder auf und umschreibt in verwandter Weise die bedeutsamen Sachbereiche einer Ortsgeschichte, die nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, wenn man nicht bloße Bruchstücke vorlegen will; ich erwähne hier nur die Stichworte: Kulturlandschaft: Gemarkungsgröße und Siedlungsform; Leben und Arbeiten: Wirtschafts- und Sozialverfassung; Amtsdorf – Gutsdorf – Ratsdorf: Herrschafts- und Gerichtszugehörigkeit; zentraler Ort: Kirche und Kirchengemeinde; Adel, Bauer, Pfarrer: Familien- und Personengeschichte; Geschichtsdenkmale: Bauten und Kunstwerke.

Ebenso wie man in Form der Annalistik allein die Chronologie zum ausschlaggebenden Gliederungsmaßstab der Ortsgeschichte erheben kann, kann man sich ausschließlich an Sachgebieten orientieren und damit zu einem Aufbau gelangen, in dem nur noch ausgewählte Sachgebiete aneinandergereiht werden, also etwa Kirche und Schulwesen, landesherrliche und adlige Herrschaften und Güter, Landwirtschaft, Handwerk und Industrie nacheinander abgehandelt werden; allenfalls innerhalb dieser einzelnen Kapitel kommt die Chronologie noch zum Zuge. Der Vorteil besteht darin, daß das einzelne Sachthema in seiner jeweiligen Problematik und deren Lösungen über die Jahrhunderte hinweg gut herausgearbeitet wird. Der unzweifelhafte Nachteil ergibt sich daraus, daß die Sachgebiete im Ergebnis ganz getrennt voneinander behandelt, geradezu wie Schubladen eines Schreibtisches voneinander isoliert werden und der gegenseitige Bezug bzw. die Abhängigkeit voneinander verdeckt wird. Die sog. Bodenreform 1945 war nicht bloß ein Ereignis der Landwirtschaft, durch das die landwirtschaftliche Besitzverhältnisse und Besitzgrößen geändert worden wären. Die Bodenreform war ein Ausschnitt aus der radikalen politischen und gesellschaftlichen Umgestaltung in der gesamten damaligen Sowjetischen Besatzungszone, die wesentliche Elemente der bisherigen dörflichen Struktur aufhob und an ihre Stelle mit ihren langfristigen Folgen neue Lebens- und Arbeitswelten der Bewohner schuf. Die Aufhebung der Rittergüter und die nachfolgende Entkirchlichung der Bevölkerung beseitigten die zentralen

¹ Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil I-XI, bearb. v. Lieselott Enders, Peter P. Rohrlach, Joachim Schölzel (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 3, 7, 11, 13, 14, 16, 18, 21, 25, 26, 31), Weimar 1962-1995, Teil I Prignitz, 2. überarb. u. wesentlich erw. Aufl. Weimar 1997.

² Peter Bahl, Leitfaden für Ortschronisten in Brandenburg, in: Der erste „Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte“. Dokumentation der Tagung vom 6. November 2005 in Potsdam und Leitfaden für Ortschronisten in Brandenburg, hg. v. Klaus Neitmann (Einzelveröffentlichungen der Brandenburgischen Historischen Kommission e.V., Bd. X; zugleich Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. VI), Potsdam 2. Aufl. 2008, S. 19-78.

Bezugspunkte der vorausgegangenen Jahrhunderte. Ein solcher Umbruch in all seinen Verzweigungen und mit all seinen Folgen darf in der Darstellung nicht auf drei bis fünf Sachgebiete aufgeteilt werden, weil dadurch seine historische Wirkung und die Zusammengehörigkeit seiner Einzelmaßnahmen nicht mehr in ihrer Gesamtheit beschrieben werden können. Besonders an einem solchen historischen Einschnitt zeigt wiederum die chronologische Darstellung ihre Vorzüge. Wenn man einen schmaleren Zeitausschnitt, etwa einen Zeitraum von wenigen Jahren, zur Grundlage eines Abschnittes macht, vermag man viel leichter das Ineinandergreifen und die Abhängigkeiten der jeweiligen Entwicklungen in verschiedenen Sachgebieten zu erhellen.

Versuchen wir ein Fazit aus unseren zugegebenermaßen recht allgemeinen und holzschnittartigen Erwägungen zu ziehen. Chronologische und sachthematische Darstellungsweisen sind keine Gegensätze, die sich ausschließen, im Gegenteil: Sie ergänzen sich gegenseitig. Keine historische Darstellung kommt ohne die Chronologie, ohne die Beachtung der zeitlichen Abfolge von Ereignissen aus. Aus der zeitlichen Aufeinanderfolge von Handlungen und Vorgängen ergeben sich wichtige Ansätze zu ihrer Erklärung. Jede historische Darstellung wird aber auch Sachbereiche herausstellen, in denen sich menschliches Leben mit all seiner Differenziert und Vielgestaltigkeit abgespielt hat, damit die inneren Zusammenhänge offengelegt werden. Der Verfasser einer Ortsgeschichte wird daher immer wieder zu überlegen haben, wo und wie er entweder der Chronologie oder dem Sachthema den Vorrang einräumt. Ein abgegrenzter Lebensbereich wird wohl in sich chronologisch behandelt werden. Umgekehrt empfiehlt es sich auch, größere Epochen zu bilden, in deren Rahmen die verschiedenen Sachgebiete zusammengefaßt werden. Für die Epochenabgrenzung kann man sich an den allgemeinhistorischen Umbrüchen der brandenburgischen, deutschen und europäischen Geschichte orientieren, weil sich ihre Nachwirkungen auch in den größeren und kleineren Orten Brandenburgs früher oder später bemerkbar gemacht haben. Man denke nur an die revolutionäre Umgestaltung Deutschlands und Europas um 1800 – zu ihren Konsequenzen gehörte auch die sog. Bauernbefreiung, also die Ablösung der bäuerlichen Lasten gegenüber ihren Grund- und Gutsherrn und die Separation der beiderseitigen Besitzungen, damit die Beseitigung von Sozial- und Wirtschaftsstrukturen, die mindestens bis in 15. und 16. Jahrhundert zurückreichten. Die politischen Umbrüche im Deutschland des 20. Jahrhunderts – das Ende der Monarchie 1918, die Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933, das Kriegsende und die sowjetische Besatzungsherrschaft 1945 – waren mit ihren jeweiligen Ausprägungen überall in den Dörfern und Städten Brandenburgs zu verspüren. Man sollte sich aber nicht nur an den Daten der großen Geschichte orientieren, sondern auch darauf achten, ob die individuelle Ortsgeschichte einen tiefgreifenden Wandel zeigt, der ihrer Gliederung zugrunde gelegt werden kann. Letztlich wird eine ortsgeschichtliche Darstellung in ihrer Qualität davon abhängen, ob sie es versteht, die Entwicklung von Sachfragen und Sachbereichen in ihren zeitlichen Abläufen überzeugend zu erklären.